

Entrata 1 - Visita

Eine Con in Aturien

vom 28.09 – 30.09.12 in Bexbach (Utopion Gelände)

Die Thorlande Orga lädt euch herzlich zu einem Anfänger-Abenteuer-Con in den Thorlanden ein. Dieser Con richtet sich speziell an Neueinsteiger und Anfänger. „Alte Hasen“ sind uns jedoch gerne als NSCs willkommen.

Auch wenn es so scheint, als würden wir euch stupide rekrutieren, wird für jedermann etwas dabei sein. Wir geben euch die Möglichkeit in verschiedene „Berufungen“ Einblick zu erhalten und die vielseitigen Facetten des LARP kennenzulernen. Für Spaß, Spannung und Abwechslung wird gesorgt sein. Der Con wird vom 28. September 2012 bis 30. September 2012 auf dem Utopiongelände in Bexbach stattfinden und ist als Selbstverpfleger-Con mit eigenen Zelten geplant. Frühstück ist gegen Aufpreis buchbar. Für die, die von euch noch kein eigenes Zelt besitzen, bieten wir die Möglichkeit auf einen Schlafplatz im Haus. Allerdings ist deren Anzahl begrenzt.

Beiträge:

Anmeldung	bis 15.07.12	bis 26.08.12	bis 24.09.12	Conzahler
SCs	40,- €	45,- €	55,- €	65,- €
NSCs	15,- €	15,- €	15,- €	20,- €

Wir können 15 Schlafplätze in den Häusern anbieten. Allerdings müssen dafür Feldbetten o.ä. mitgebracht werden. Die Hütten-Schlafplätze kosten 15 € Aufpreis.

Des Weiteren bieten wir den Spielern für 7 € zusätzlich Frühstück für beide Tage an.

Unsere NSCs können sich schon für 16 € voll verpflegen lassen.

Bei Hütte und Verpflegung gilt, wer zuerst kommt malt zuerst :-)

Bitte beachtet, dass die Teilnahme Minderjähriger nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgen kann und vorab von der Orga genehmigt werden muss. Außerdem muss eine volljährige Betreuungsperson angegeben werden. Ihr seid angemeldet, wenn ein ausgefülltes Anmeldeformular, unterschriebene AGB, Charakterdaten und der Conbeitrag bei uns eingetroffen sind.

Bei der Überweisung gebt Ihr bitte „Entrata 1“ und Euren Real-Namen an.
Weitere Infos erhaltet ihr bis zum Con unter www.thorlande.de.

Anmeldung/ Charakterbogen Rückfragen Bankverbindung

Charlotte Volkert
Luxemburger Weg 6
67069 Ludwigshafen
0176 21731077
Phelosity@gmx.net

Bankverbindung:
Charlotte Volkert
BLZ: 500 105 17
ING DiBa
Kontonummer: 5408126441

Citazione in giudizio

Durch das jüngst erlassene Gesetz unseres Amministratore provvisoriamente di Thorlande Michele di Sienna ist dein Lehnsherr dazu verpflichtet Untergebene und Leibeigene für drei Monate in den Kriegsdienst zu entsenden.

Du wurdest ausgewählt.

Dieses Schreiben wurde auf direkten Befehl des Provinzverwesers versandt. Ein Widerspruch ist daher nicht möglich.

Entziehst du dich dennoch dieser Maßnahme wird die Garde dein Erscheinen garantieren.

Finde dich also am 28. Settembre gegen Abend in Wilbertsweiler am Bach ein, um dich dort deiner Visita zu unterziehen.

Im Auftrag des Amministratore provvisoriamente di Thorlande Michele di Sienna

***Forum für Friedenssicherung und
Berufungsfindung***

Anmeldebogen für Entrata 1 – Visita

Ein Con in Aturien
In Bexbach vom 28.09.-30.09.2012

Name:.....

Straße:

PLZ, Ort :.....

Tel. & Fax, Email: .

Geburtsdatum :.....

Ich komme als

SC NSC

Für SCs

Hütte (15 € Aufpreis)

Frühstück (7 € Aufpreis)

Charaktername :

Rasse:

Con-Tage des Spielers:

Klasse/Beruf: ..

Con-Tage des Charakters: .

Delegation:

Herkunft:

Gesinnung:

Für NSCs

Vollverpflegung (16 € Aufpreis)

Con-Tage des Spielers:

Ich mag Rollen mit Verantwortung Ja / Nein

Ich spiele am liebsten Soldaten/Söldner / Fantasy-Wesen

Ambientecharaktere (Dorf, Taverne, etc.)

Ich bringe mit (Kostüme, Ausstattung, Waffen):

Allergien, Krankheiten oder ähnliches (wichtig für Sanis):

Ich bin Sanitäter und stehe zur Verfügung.

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich verbindlich zu der o.g. Veranstaltung an.

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Bei jedem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Rückerstattung des Beitrages, gesamt oder teilweise, ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.
 2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
 3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.). Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Weiterhin ist er selbst für die Sicherheit seiner gesamten Ausrüstung, insbesondere der Polsterwaffen verantwortlich. Die Spielleitung stellt auf Nachfrage eine Sicherheitsprüfung (Waffencheck) zur Verfügung. Dieser Waffencheck hat nur eine beratende Funktion und entzieht sich jeglicher Haftungszugeständnisse des Veranstalters. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, seine Ausrüstung auch während der Veranstaltung auf evtl. Schäden zu überprüfen und ein beschädigtes Ausrüstungsteil, das die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet, sofort aus dem Spiel zu nehmen. Die Spielleitung hat ferner das Recht, ihr unsicher erscheinende Waffen aus dem Spiel zu nehmen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
 5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
 6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
 7. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
 8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
 9. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
 10. Fotoaufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Andere Aufnahmen wie unter Punkt 9.
 11. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur übertragbar mit Zustimmung des Veranstalters.
 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Veranstalters.
 12. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht dauerhaft elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
 13. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern beizufügen und eine volljährige Betreuungsperson während der Veranstaltung zu benennen. Diese muss dauerhaft auf der Veranstaltung anwesend sein.
 13. Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Der Teilnehmer ist nach der Anmeldung zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, liegt es im Ermessen des Veranstalters, den Beitrag zurückzuzahlen. Der Teilnehmer hat in jedem Fall kein Recht auf die Rückerstattung des Beitrages.
 14. Sollte die Veranstaltung durch Gründe ausfallen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Höhere Gewalt) ist er berechtigt den, Beitrag anteilig einzubehalten.
 15. Für den Fall, dass ein oder mehrere Punkt der Teilnahmebedingungen ungültig sind oder werden, betrifft dies ausschließlich diese Punkte. An Stelle der ungültigen Punkte soll dann eine gesetzeskonforme Regelung treten, die dem ungültigen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen so nah wie möglich kommt.
- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers